

# Ersatzneubau der Brücke am Tennisheim auf Eis gelegt

**Verkehr:** Neue Fördermöglichkeit erfordert Überdenken – Bis zu 90 Prozent Zuschuss möglich

**EICHENBÜHL.** Bei dem für die Gemeinderatsitzung am Mittwoch angekündigten Sachstandsbericht des Bürgermeisters zum Ersatzneubau der Erfbrücke am Tennisheim erwarteten die Zuhörer Details zur Bau- und Zeitplanung des Bauwerkes, das die Bürgstadter Straße und den Etterweg verbindet. Die favorisierte Variante mit Beibehaltung der Fahrbahnbreite von vier Meter und Baubeginn im Herbst mit nicht zuschussfähigen Kosten von 400000 Euro wurde jedoch auf Eis gelegt.

Ursache ist ein Ende Januar eingegangenes Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, in dem über das Sonderprogramm »Stadt und Land« informiert wurde. Hier werden Finanzhilfen des Bundes für kommunale Baumaßnahmen in Aussicht gestellt. Das Programm fördert die Radverkehrinfrastruktur bis 31. Dezember 2021. Der Fördersatz betrage bei finanzschwachen Gemeinden wie Eichenbühl bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten, informierte der Bürgermeister. Nach Rücksprache der Verwaltung bei der Regierung von Unterfranken könnte der Radwegeabschnitt



Die Planung für den Ersatzneubau der Erfbrücke am Tennisheim wird geändert. Neue Fördermöglichkeiten könnten auch den Ausbau des anschließenden Straßenteils als Verbindung zum Etterweg ermöglichen.

Foto: Siegmund Ackermann

zwischen der Ortsstraße Etterweg und der Brücke am Regenüberlaufbecken Eichenbühl sowie die notwendige Brücke über dieses Programm gefördert werden.

Das Straßenteilstück war in der vorherigen Variante der Gemeinde nicht eingeplant. Angedacht war nur der Ersatzneubau der Brücke. Voraussetzung wäre je-

doch, so der Bürgermeister, dass es sich um einen eigenständigen Radweg ohne Fahrzeugverkehr oder um eine Fahrradstraße handelt, bei der Fahrzeuge untergeordnet sind. Die Verwaltung will nun Planungsentwürfe nach den Vorgaben der Regierung erstellen lassen, um einen Finanzierungsplan erstellen zu können, da Stra-

ßen- und Brückenabmessungen entsprechend vorgegeben sind. Statt vier wären nunmehr 5,10 Meter mit entsprechenden Mehrkosten zu berücksichtigen.

Für die Förderung durch Bundes- und auch EU-Mittel wäre es zudem notwendig, Stellungnahmen von bis zu zehn verschiedenen Behörden einzuholen sowie eine Bodenerkundung und ein Radwegkonzept aufzustellen. Zu berücksichtigen sei auch, dass bei Sperrung der Hauptstraße diese Strecke als Bedarfsumleitung, auch für schwereren Verkehr dringend benötigt wird. Ob es aufgrund dieser Erfordernisse zu Fraktionen mit den Vorgaben für die Zuschussgewährung kommt, muss ebenfalls geprüft werden.

Wegen der umfassenden Abstimmungserfordernisse sei es dann nicht mehr möglich, noch in diesem Jahr mit den Arbeiten zu beginnen, so Winkler. Sollten die weiteren Nachfragen bei den zuständigen Stellen jedoch ergeben, dass für die angedachte und erforderliche Nutzung von Brücke und Straßenteilstück eine Förderung nicht möglich sei, könne man sehr schnell wieder die ursprüngliche Planung aufnehmen. *acks*